aus VI, 1, 6, 5, das vierte aus III, 3, 5, 1 genommen. Der Vers ime u. s. w. ist nicht aus dem Rv. D. hat von demselben nur den letzten Påda und die offenbar verdorbenen Worte द्यमान इति gelesen, und sagt ausdrücklich मृग्यो इत्र प्रेष:. Wenn sich dennoch der ganze Vers z. B. in Hdschr. M findet, so ist diess Einschiebung. Rec. II liest महं हि, Rec. I मर्य हि (wornach im Texte zu ändern ist). In jenem Falle ist abûbudham hinzuzudenken. Rv. I, 18, 5, 1 wird मात्रित्या betont. Statt des nichtssagenden dajamâna in der Erklärung mag उपमान, vielleicht auch दीयमान zu lesen sein.

9. VI, 3, 7, 3. Nicht wie J. sondern: heute und immer ist diess das Tagewerk der Ströme, seit du o Indra ihnen ihre Bahn grubest.

11. I, 15, 3, 7. «Fortan wie vormals der Güter Heimath.»

IV, 18. Im Ngh. folgen die Wörter davane, akûparasja. Sie sind, obwohl beide in dem von J. angeführten Citate zugleich enthalten, doch von dem Verfasser des Ngh., als jedes für sich einer Erklärung bedürftig, wohl absichtlich umstellt worden, damit nicht die Erklärung der Gruppe akûpårasja dåvane als Forderung erscheine. D. meint es erhelle hieraus, dass der Verfasser des Bhâshja (d. h. des Nir.) nicht auch zugleich Verfasser des Ngh. gewesen seie, indem sonst dieser Widerspruch vermieden worden wäre. Macht diese Bemerkung gleich dem kritischen Scharfsinne D.s keine sonderliche Ehre, so sehen wir doch daraus, dass die S. xu der Einl. erwähnte falsche Ansicht zu seiner Zeit Anhang hatte. -Die Stelle findet sich V, 3, 7, 2. Sv. II, 4, 2, 14, 2. wörtlich: «mögen wir zu erfahren haben dich als den zum Geben (d. h. im Geben) unübertrefflichen (unerschöpflichen).» Vrgl. I, 20, 6, 6. — X, 9, 10, 1 अक्पार: सिल्लो मात्रिप्रवा।

4. D. erklärt कक् mit मुलसंपुर; कक् selbst von ल — म्राकाश und क्रू, स हि मध्ये सुषिरो भवति.

7. V, 1, 2, 9. Zu der eigenthümlichen Attraction bei vedischen Infinitiven vrgl. X, 10, 13, 6. महं कृद्राय धनुरा तैनोमि ब्रह्मिद्धेषे प्रार्थे हन्त्वा उं। II, 3, 7, 6 ब्राध्वं कर्ताद्वपदेः. rakshas möchte ich nicht mit Benfey Gloss. s. v. von W. raksh = Wahrung, d. h. dasjenige vor welchem man sich zu wahren hat, sondern von der Wurzel ऋष् (= रिष्म रिष्) herleiten, vrgl. मर्श्नाः :